

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Christoph Maier

Abg. Felix Locke

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (Drs. 19/7243)

- Erste Lesung -

hierzu:

Antrag der AfD-Fraktion

gem. § 51 Abs. 3 BayLTGeschO

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was macht einen guten bayerischen Ministerpräsidenten aus? – Einen guten bayerischen Ministerpräsidenten macht in erster Linie aus, dass es ihm immer als Erstes um Bayern geht und dann irgendwann zweitrangig, weit unten, um die eigene Partei oder das eigene Ansehen. Ein guter Ministerpräsident hat klare, aber realistische Ziele für Bayern, die er dann auch erreicht und an deren Umsetzung er sich messen lässt. Wenn Bayern durch Skandale oder Krisen erschüttert wird, dann ergreift ein guter Ministerpräsident das Wort. Er beruhigt die Bevölkerung, wendet sich den Betroffenen zu und nimmt sich der Probleme an. Ein guter Ministerpräsident spaltet unser schönes Bayern nicht, sondern führt die Menschen zusammen, und ein guter Ministerpräsident nimmt aktiv am politischen Austausch teil, im Übrigen auch hier im Landtag. Er stellt sich der

Debatte auch mit seinen Kritikerinnen und Kritikern, und gerade auch dann, wenn es ungemütlich für ihn wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Eigenschaften sind nicht Voraussetzung, um Ministerpräsident in Bayern zu werden. Sie stehen nicht in der Verfassung unseres Freistaats; denn stünde das in der Bayerischen Verfassung, dann dürfte Markus Söder nicht Ministerpräsident sein.

(Martin Wagle (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Aber was steht denn in der Verfassung? Sie nennt Voraussetzungen, um Ministerpräsident zu werden: Man muss wahlberechtigt sein, man muss von der Mehrheit des Bayerischen Landtags gewählt werden, und man muss mindestens 40 Jahre alt sein. – Die ersten beiden Voraussetzungen sind natürlich sinnvoll und notwendig; aber die Altersgrenze ist willkürlich. Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung haben sich in der damaligen Zeit natürlich auch etwas dabei gedacht; aber heute versteht man diesen Passus nicht mehr. Er hat keine Berechtigung mehr; denn nichts garantiert, dass jemand ab seinem 40. Geburtstag die gerade erwähnten Eigenschaften eines guten Ministerpräsidenten erfüllt. Markus Söder ist das beste Beispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Frechheit!)

Wir schlagen daher vor, diese Voraussetzung zu streichen. Das Mindestalter stellt auch eine Einschränkung der Wahlfreiheit dar. Wir wollen, dass die Wählerinnen und Wähler in Bayern eine möglichst freie Wahl haben.

(Martin Wagle (CSU): Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern um die Person!
Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie machen ihre Wahl oft davon abhängig, wer die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der jeweiligen Parteien sind. Wenn jemand als unter 40-Jähriger die Menschen überzeugen kann, soll diese Person auch Ministerpräsident werden können, wenn die Menschen das wollen. Letztendlich haben die Menschen auch die Freiheit,

jemand völlig Ungeeigneten in das Amt zu wählen. Die Verfassung schränkt sie diesbezüglich nicht ein. Sonst, wie gesagt, wäre Markus Söder nicht Ministerpräsident geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Das ist eine Frechheit!)

Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, gerne präsentieren Sie sich als Parteien der bürgerlichen Freiheit.

(Martin Wagle (CSU): Das ist Demokratie!)

Werden Sie Ihren eigenen Worten heute doch einmal gerecht!

Im Übrigen sage ich zu dem, was hier gesagt wird: Die Angst vor Katharina Schulze kann für Sie kein Argument mehr sein. Sie ist bereits 40 geworden; aber ich befürchte, Freiheit ist für Sie nur dann gut, wenn es Ihnen in den Kram passt. Die Aktuelle Stunde heute mit Ihrem Angriff auf das kritische Ehrenamt hat es heute gezeigt; aber selbst bei der Abschaffung von Altersgrenzen, die wir schon beschlossen haben, haben Sie gerne Hintergedanken. Wir haben kürzlich die Altershöchstgrenze für Bürgermeister abgeschafft. Das war sinnvoll, weil auch die eine Einschränkung der Wahlfreiheit ist. Auch Bürgermeister werden demokratisch gewählt, und hier wollen wir die Freiheit der Wählerinnen und Wähler nicht einschränken; aber es ist ein offenes Geheimnis, dass Sie damit Dieter Reiter in München eine erneute Kandidatur ermöglichen wollten. Sie glaubten anscheinend, dass es dadurch für uns GRÜNE schwieriger wäre,

(Martin Wagle (CSU): Was sind denn das für Unterstellungen? Das ist ja eine Unverschämtheit!)

in der Landeshauptstadt die Wahl zu gewinnen; aber Würzburg hat es gezeigt:

(Zuruf)

Es funktioniert durchaus, weil Bayern die populistische Söder-Politik leid ist. Der Söder-CSU geht es nicht um Freiheit und nicht um das Land.

Markus Söder ist jetzt 58 Jahre alt. Beim Amtsantritt war er 51. Das liegt deutlich über der 40-Jahres-Grenze der Verfassung. Er hat damals Hunderte Versprechen an das Land gemacht und große Pläne geschmiedet. Die Wahrheit ist: Er hat sie nahezu alle gebrochen. Wir haben keinen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz bekommen, den er 2018 versprochen hatte. Bis 2020 wollte er die Verwaltung komplett digitalisieren. Das war damals schon unrealistisch und ist auch krachend gescheitert. Im gleichen Zeitraum sollte der ÖPNV flächendeckend WLAN erhalten. Das gibt es auch nicht, und das merken die Bürgerinnen und Bürger. Sie wollten vor vier Jahren die Solarflächen wenigstens auf den Dächern der staatlichen Gebäude vervierfachen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich frage mich, was das mit dem Gesetz zu tun hat! Man sollte schon zum Thema sprechen!)

Sie haben noch nicht einmal die Hälfte der angepeilten Menge erreicht. Fatal ist Ihr Scheitern beim Wohnungsbau. 10.000 Wohnungen haben Sie angekündigt, geschafft haben Sie keine 1.000. Riesige Überstunden der Polizei haben Sie auch nicht verkleinert, sondern – im Gegenteil – mit Ihrer Symbolpolitik extrem vergrößert. Wir haben mehr statt weniger Unterrichtsausfall, obwohl Söder 2018 Tausende neuer Lehrerinnen und Lehrer versprochen hat.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Thema!)

Die Frage kam auf: Was hat das mit der Altersgrenze zu tun? – Es hat nichts damit zu tun; denn das alles geschah, obwohl Söder die Voraussetzung zum Ministerpräsidenten erfüllt hatte: Er war älter als 40 Jahre.

(Zuruf)

Dieses Kriterium hilft offensichtlich nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: So ein Quatsch!)

Während der letzten Bundesregierung tat unser Ministerpräsident so, als ob er Oppositionsführer im Bund sei, und vergaß völlig, dass er ein eigenes Bundesland hat, dem er Verantwortung schuldet. Auch da half uns das Mindestalter nicht weiter.

(Lachen des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Populistische Kritik und leere Versprechungen, das ist die Regierung Söder. Mutlos und kraftlos ist sie, gerade im Vergleich zu früheren CSU-Regierungen, die historische Aufgaben erfolgreich gelöst haben, obwohl der Ministerpräsident älter als 40 war.

Die "Süddeutsche Zeitung" kommentierte vor Kurzem, sinngemäß: Immerhin überdeckte Söder mit seiner Rhetorik, dass nach dem Zweiten Weltkrieg noch keine Staatsregierung so ambitionslos agierte wie die aktuelle Koalition aus CSU und FREI-EN WÄHLERN.

(Michael Hofmann (CSU): Na, wenn es die "Süddeutsche" geschrieben hat!)

Weiter: Konzeptionelle Arbeit in der Landespolitik scheut er – gemeint ist Söder –, weil sie schwierig ist und keinen schnellen Ertrag für ihn persönlich abwirft. Wenn überhaupt, dann interessiert ihn als Steckenpferd die Weltraumfahrt. Aus der CSU ist inzwischen eine Partei geworden, die so inhaltsfrei und oberflächlich daherkommt wie die Grillfleischvideos Ihres Vorsitzenden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Zum Thema!)

Übrigens werfe ich Ihnen die fünf CSU-Wahlpleiten unter Söder nicht vor. Das ist mir ganz recht so; aber wenn das Land leidet, dann ist das ein Problem. Inhalte werden bei Ihnen nicht nach Notwendigkeit ausgewählt, sondern nach "BILD"-Titelbildern, und dass der Ministerpräsident älter als 40 Jahre ist, scheint ihm nicht zu mehr Weisheit verholfen zu haben. Sie ist wohl auch bei fortschreitendem Alter nicht mehr zu erwarten.

(Lachen des Abgeordneten Oskar Atzinger (AfD))

Liebe CSU, ich hoffe, Sie verschonen Bayern vor einer weiteren Kandidatur Söders. Bayern hat etwas Besseres verdient als diese Söder-CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu zitiere ich Markus Söder. Er hat 2018 gesagt: "Was man in zehn Jahren nicht schafft, ist auch später nicht mehr möglich". Ich glaube, er hat recht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist die Arroganz der Opposition!)

Wir wollen Politik für Bayern und für die Menschen machen, nicht mit billigen Parolen, sondern mit pragmatischer, lösungsorientierter Politik.

(Michael Hofmann (CSU): Ja, genau!)

Bei der nächsten Wahl werden wir den Wählerinnen und Wählern ein überzeugendes Angebot machen – unabhängig davon, ob dieser Gesetzentwurf heute am Ende Erfolg hat oder nicht; denn wir GRÜNE haben viele gute Leute in unserer Partei.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Wieso schickt man die nicht ans Rednerpult?)

Einige davon sind älter als 40 Jahre, einige jünger;

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Klare Haltung!)

denn gute Politik und klare Haltung sind keine Frage des Alters.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Die Menschen brauchen keine Bevormundung bei der Wahl. Sie werden ihre Entscheidung unabhängig davon treffen, wie alt die Kandidatinnen oder Kandidaten sind. Trauen Sie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern endlich mehr zu,

(Michael Hofmann (CSU): So viel Arroganz, Herr Kollege Schuberl! Unglaublich, echt!)

und machen Sie endlich Ihre Arbeit. Es gibt genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Es ist schon unglaublich, wie man mit so einer aufgeblasenen Rede dermaßen am Thema vorbeireden kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Kollege Schuberl, wenn es Ihnen wirklich um die Verfassung ging, dann war das jetzt aber wirklich nur politisches Kasperletheater und nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe: Bravo! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Ich will deshalb auf das zurückkommen, worum es eigentlich geht, nämlich auf den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die Hauptargumente – und mehr kam in der Rede jetzt auch nicht – sind der Zeitgeist – und so steht es im Gesetzentwurf auch – und dass es in anderen Staaten erfolgreiche Ministerpräsidenten gegeben habe, die jünger als 40 Jahre seien.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Österreich zum Beispiel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu billig. Es geht schließlich nicht um irgendein Gesetz, sondern es geht um die Verfassung, und es geht um das höchste Amt in unserem Staat.

Wenn man die Verfassung ändern will, dann sollte man sich schon fundierter mit den Gründen auseinandersetzen, warum diese ein Mindestalter von 40 Jahren für das Amt des Ministerpräsidenten vorsieht. Da Ihnen, liebe GRÜNE, das offenbar zu mühsam ist, möchte ich das tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Danke!)

Die Bayerische Verfassung von 1946 wurde nicht aus Laune geboren, und auch das Mindestalter nicht. Diese Verfassung entstand aus den Trümmern, aus dem Chaos der Weimarer Republik und auch dem Grauen der Nazi-Diktatur. Die Mütter und Väter unserer Verfassung sagten, nie wieder dürfe politische Macht ohne Reife verliehen werden. Man wollte keine Experimente und Sprungbretter für politische Selbstverwirklichung, sondern erprobte und erfahrene Führungspersönlichkeiten an der Spitze, die in der Lage sind, auch einmal etwas auszuhalten. Diese Gründe haben bis heute Bestand.

Verfassungsnormen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen keine modischen Anpassungen, sondern Standfestigkeit. Deshalb steht dieses Mindestalter in der Verfassung, nicht deswegen, weil man jungen Menschen misstraut, sondern weil man der Verantwortung dieses Amtes gerecht werden wollte. Nun soll dieser jahrzehntelange Konsens mit dem lapidaren Argument gestrichen werden, das sei nicht mehr zeitgemäß? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Verantwortung nicht mehr zeitgemäß ist, ist nicht die Verfassung das Problem, sondern das Verfassungsverständnis der GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Mindestalter von 40 Jahren ist auch keine bayerische Besonderheit. Blicken wir doch einmal über Bayern hinaus: Bundespräsident darf man auch erst mit 40 Jahren werden, ebenso Richter am Bundesverfassungsgericht. Beim US-Präsidenten sind es 35 Jahre. In Italien ist das Mindestalter für den Senat 40 Jahre, und im antiken Rom – gehen wir einmal sehr weit zurück – durfte man erst mit 42 Jahren Konsul werden.

War das alles rückständig? War das alles überflüssig? Oder waren das Staaten und Verfassungsväter, die wussten, dass Macht Maß, Führung Fundament und Reife Zeit braucht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten ist kein Schülerpraktikum und kein Belohnungssystem für Parteikarrieren, sondern ein Amt von Würde, Gewicht und Staatsverantwortung.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wer das nicht anerkennt, verwechselt jugendliches Engagement mit staatlicher Führungsreife, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zu den angeblich so erfolgreichen Ministerpräsidenten und Staatschefs anderer Staaten. Wen meinen Sie denn genau? Meinen Sie Gabriel Attal aus Frankreich, der nicht einmal ein Jahr im Amt war? Meinen Sie Jacinda Ardern, die ihr Amt nach vier Jahren wegen eines Burn-outs niedergelegt hat, oder Sanna Marin aus Finnland, von der eigentlich nur in Erinnerung geblieben ist, dass sie mit einem Tanzvideo aufgefallen ist?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Oh!)

Oder meinen Sie last, but not least Sebastian Kurz mit Skandalen ohne Ende in vier Jahren Amtszeit?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass ein Mindestalter Sinn ergibt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Ein Land braucht erfahrene Führungspersönlichkeiten und keine Praktikanten.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Meine Damen und Herren, als Abgeordnete sind wir dem Freistaat verpflichtet, nicht dem politischen Zeitgeist. Wir sind den Werten unserer Verfassung verpflichtet, nicht parteipolitischen Versuchen, sie zu entkernen.

Darum sagen wir als CSU klar Nein zu diesem Gesetzentwurf. Liebe GRÜNE, macht einfach gute Politik und überdenkt diesen unsinnigen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Dietrich. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern sieht vor, das Mindestalter von 40 Jahren für das Amt des Ministerpräsidenten aus der Verfassung zu streichen. Dabei ist diese Vorlage eine schlechte Wiederaufbereitung des abgelehnten Gesetzentwurfs vom 05.04.2022 auf Drucksache 18/22206 aus der vergangenen Legislaturperiode. Der Vergleich ergibt, dass sich die Fraktion der GRÜNEN noch nicht einmal die Mühe macht, die wirklich schwache Argumentation des letzten Entwurfs wenigstens auf ein Niveau zu heben, dass sich eine Aussprache im Landtag dazu mit inhaltlichem Mehrwert überhaupt lohnt.

Für die GRÜNEN wäre es auch nicht notwendig gewesen, diese Mottenkiste noch einmal zu öffnen; denn zum einen hat die Vorsitzende dieser Fraktion das 40. Lebensjahr kürzlich vollendet, und zum anderen sind die GRÜNEN heute weiter denn je davon entfernt, in Bayern einen Ministerpräsidenten zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Die Begründung des Gesetzentwurfs besteht aus ganzen fünf Sätzen, im Übrigen genau so vielen Sätzen wie damals bei der Kopiervorlage aus dem Jahr 2022. Drei

wesentliche Scheinargumente sind angeführt: Erstens. Zeitgemäß sei es, die Altersgrenze abzuschaffen. Zweitens. Zum Bundeskanzler könne man schon mit 18 Jahren gewählt werden. Drittens wird der Vergleich mit anderen Staaten gezogen, ohne auch nur einen einzigen anderen Staat explizit in der Begründung zu nennen. Wie gesagt, ganze fünf Sätze als Argumentation für eine Verfassungsänderung, das ist Ihr intellektuelles Niveau.

Die Altersgrenze in Artikel 44 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung verfolgt nicht den Zweck, jemanden zu benachteiligen oder einen anderen zu begünstigen. Jede Altersgrenze hat eine Schutzfunktion. Beim Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten kommt dieser Schutzfunktion sogar eine verfassungsrechtliche Bedeutung zu. Die Aufgabe eines Ministerpräsidenten besteht nicht darin, der Öffentlichkeit über die sozialen Medien seinen tagesaktuellen Speiseplan mitzuteilen, wie Ministerpräsident Söder sein Amt auffasst. Der Ministerpräsident in Bayern ist das zentrale Führungs- und Entscheidungsorgan der Landesexekutive und damit hinsichtlich seiner Kompetenzen eine Schlüsselfigur im bayerischen Staatsaufbau.

Dies setzt voraus, dass diese Person jedenfalls in der Idealvorstellung persönliche, berufliche und politische Reife besitzt, die sich in Urteilkraft und Führungsverantwortung äußert. Selbstverständlich gibt es Personen, die diese Voraussetzungen bereits in jungen Jahren erfüllen können und Verantwortung in Familie, Beruf und Gesellschaft übernehmen, aber die rechtlich abgesicherte Reifeschwelle ist ein Sicherheitsmechanismus, der mit guten Gründen auch einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Eine Altersgrenze ist eine zulässige Differenzierung, sowohl nach der Bayerischen Verfassung als auch nach dem Grundgesetz. Das Grundgesetz sieht in Artikel 33 Absatz 2 sogar vor, dass jeder Deutsche Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erhält. In exponierten Ämtern wie dem eines Ministerpräsidenten kann das Lebensalter selbstverständlich ein zusätzliches Kriterium sein, um die politische Reife und Persönlichkeitsfestigkeit sicherzustellen.

Die Streichung dieser Altersgrenze ist daher verfassungsrechtlich nicht geboten und politisch auch nicht erforderlich. Der Blick ins Nachbarland Österreich und auf die Schwesterpartei der CSU, die Österreichische Volkspartei, zeigt sogar, wie sinnvoll eine solche Altersgrenze ist: Sebastian Kurz wurde im Jahr 2017 mit nur 31 Jahren, ohne sein Rechtsstudium abgeschlossen zu haben, Bundeskanzler in Österreich. Seine Amtszeit dauerte von 2017 bis 2019 sowie von 2020 bis 2021 mit den GRÜNEN. Seine politische Laufbahn nahm ein schnelles Ende, als Korruptionsvorwürfe aufkamen. Er soll sich mit Steuergeldern positive Berichterstattung durch Zeitungen erkaufte haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): So wie die FPÖ?)

Die Ermittlungen dazu dauern bis heute an. CSU und ÖVP sind eben doch Schwestern im Geiste, und ein Sebastian Kurz war den politischen Herausforderungen dieser Zeit nicht gewachsen.

Politisch wesentlich sinnvoller als die Senkung der Altersgrenze ist der von Markus Söder im Jahr 2018 unterbreitete Vorschlag, die Amtszeit des Bayerischen Ministerpräsidenten auf zwei Perioden und damit auf zehn Jahre zu begrenzen. Wir werden ihn im Laufe dieser Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf an sein Vorhaben erinnern.

(Beifall bei der AfD)

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir in dieser Form ab und haben auch beantragt, den Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung endgültig abzulehnen und nicht in die Ausschüsse zu verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir einfach machen und sagen, mit 37 Jahren wäre jetzt meine Chance, vielleicht Ministerpräsident zu werden, und dem Gesetzentwurf deswegen mein klares Ja geben, aber dem ist leider nicht so.

Lieber Herr Kollege Schuberl, ich bin ein wenig enttäuscht. Sie predigen hier immer ein faires Miteinander und eine inhaltliche Auseinandersetzung, hart in der Sache, aber nicht auf der persönlichen Ebene, und was tun Sie? – Sie nutzen Ihre Redezeit, um Herrn Söder anzugreifen und in keiner Weise über Ihren Gesetzentwurf zu sprechen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Inhaltlich, nicht persönlich!)

– Inhaltlich ist Ihr Gesetzentwurf so schwammig und schlecht, dass man nicht einmal eine Minute darüber reden kann. Deswegen haben Sie das vielleicht auch genutzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich wundere mich auch über den Zeitpunkt des Einbringens des Gesetzes. Jetzt sind wir schon ungefähr eineinhalb Jahre in der Legislaturperiode. Wäre es Ihnen wirklich um die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf gegangen, hätten Sie diesen vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt eingebracht. Sie haben ja auch schon einmal einen Gesetzentwurf in einer ähnlichen Form eingebracht, und böse Zungen würden behaupten, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben, damit wir Ihrer Fraktionsvorsitzenden auf großer Bühne vielleicht noch einmal gratulieren können, weil sie soeben 40 Jahre alt geworden ist und die Argumentationslinie nicht mehr vorhanden ist, dass man es nur tut, damit Frau Schulze Ministerpräsidentin wird. – Ich freue mich übrigens, dass Sie auch einmal hier im Plenum erscheinen, liebe Frau Kollegin Schulze.

(Lachen und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Aber inhaltlich – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie war in den letzten Plenarsitzungen immer da!)

– Ich sehe, hier habe ich einen wunden Punkt getroffen. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, lieber Herr Kollege Schuberl. Hören Sie mir zu. Ich habe Ihre Rede auch ertragen müssen.

Inhaltlich geht es Ihnen nicht um irgendetwas. Es gibt auch für mich keine großen Argumente, jetzt hier an unserer Bayerischen Verfassung rumzudoktern; denn die Gründungsväter unseres Freistaats haben aus guten Gründen dieses Alter festgesetzt: Das Amt des Ministerpräsidenten ist das höchste exekutive Amt, das wir haben. Das bedarf einer gewissen Reife und auch einer gewissen Lebenserfahrung, die man sich halt auch erst in 40 Jahren erarbeiten muss. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass es gegebenenfalls junge Menschen gibt, die auch unter 40 Jahren schon diese Reife haben. Es gibt aber auch Menschen, die über 40 sind, die diese Reife nicht mitbringen können und nicht mitbringen würden. Aber mit dem Mindestalter 40 haben wir eine Regelung gefunden, die einen gewissen Rahmen für das Amt mit sich bringt.

Es ist ja nicht so, dass nur der Ministerpräsident in Bayern erst ab 40 gewählt werden kann. Es gibt auch andere Beispiele, die sich in der Praxis bewährt haben: der Bundespräsident sowie Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und auch des Bundesverfassungsgerichtes können auch erst mit 40 Jahren in das Amt bestellt werden; denn mit 40 hat man eben eine gewisse Lebenserfahrung.

Die Herausforderungen sind groß: Wir haben Pandemien, wir haben die Energiekrise, wir haben die Themen Migration, Bürokratieabbau und die aktuelle Sicherheitslage. Das sind keine Themen für einen Schulungskurs, der sich hier im Sinne von "Jugend forscht" irgendwie etablieren möchte, sondern diese Herausforderungen bedürfen einer gewissen staatstragenden Haltung und einer gewissen Erfahrung.

Daher sagen wir ganz klar: Das Alter hat seine Berechtigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie Politik ähnlich einem Legokasten machen. Sie bauen sich die Welt, gerade wie Sie Ihnen passt: Mal machen Sie hier etwas flexibler, und mal machen Sie dort an der einen oder anderen Stelle schnell irgendwelche Veränderungen. Aber unser Staat funktioniert eben nicht mit Wischiwaschi-Politik.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Unser Staat funktioniert mit Weitsicht, unser Staat funktioniert mit klugen Gesetzen, mit einer staatstragenden Mannschaft, die unseren Staat trägt. Deswegen braucht es eben jemanden an der Spitze, der diese Lebenserfahrung mit sich bringt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sind 40 Jahre eben das Alter, das man braucht.

Liebe Kollegen der AfD, ich sehe es nicht so, dass wir hier heute in der Ersten Lesung einfach sagen können: Wisch und weg! Denn es gehört zum parlamentarischen Diskurs dazu, dass man sich auch im Ausschuss noch mal intensiv mit dem Gesetz auseinandersetzt,

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

dass man es hier in eine Zweite Lesung bringt. Es gibt auch keine Parallelen zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben. Sie haben hier eines gemacht: Sie haben eine Idee zerstückelt und phasenweise für alle Plenarsitzungen immer wieder einen kleinen Textbaustein in einem Gesetz verändert. Das ist nicht vergleichbar mit der Art und Weise, wie jetzt ein Gesetz, das es zwar schon mal gab, wieder eingebracht worden ist.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten in den Ausschüssen, aber für unsere Seite sage ich ein klares Nein. Wir haben einen guten und starken Ministerpräsidenten, wir

haben eine starke Staatsregierung. Ich glaube, daher gibt es auch keinen Handlungsbedarf, dort in Zukunft etwas zu verändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Locke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über die Bayerische Verfassung. Diese Bayerische Verfassung ist am 8. Dezember 1946 verabschiedet worden. In der Präambel heißt es:

"Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner [...] Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung."

Erste Feststellung: Was ich bis jetzt gehört habe, ist eigentlich bestürzend. Die Bayerische Verfassung ist kein Gegenstand von Parteiengezänk, ist kein Gegenstand von irgendwelchen Spekulationen, wer das denn sein könnte, sondern die Bayerische Verfassung ist die Grund-DNA dieses Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist zu überlegen, ob die Voraussetzung, die die Verfassungsväter, insbesondere Wilhelm Hoegner, und -mütter 1946 mit der Altersgrenze eingezogen haben, noch zeitgemäß ist. Es sind einige Argumente genannt worden, von sittlicher Reife bzw. von Erfahrung auf der einen Seite. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, dass dieses Land an Erfahrung, aber auch an politischer Bildung dazugewonnen hat.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Nicht bei allen!)

Leider Gottes nicht so wie gewünscht. Es gibt schon wieder Ränder, rechte Ränder, die die Sorgen der Väter unserer Verfassung als berechtigt erscheinen lassen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Wir haben in diesem Zusammenhang natürlich Mindestgrenzen, und zwar auch schon mit 25 beim Schöffenamtsamt. Erstaunlicherweise ist es in dieser Situation in Bayern nach der Landkreisordnung möglich, schon mit 18 zum Bürgermeister gewählt zu werden. Wo sind da Ihre Argumente? Was ist ein Bürgermeister? Ist das jetzt etwas Kleineres als jemand, der Verantwortung für das ganze Land trägt?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schon!)

Ich glaube nicht, wenn wir das in dem Zusammenhang sehen. Jedenfalls ist es ein Argument, das nicht dazu zwingt, das auf 40 Jahre festzusetzen.

Kollege Dietrich, Sie haben ein paar Beispiele genannt, Beispiele von Menschen, die Sie aus Ihrer Sicht als gescheitert bezeichnen, die unter 40 ins Amt gekommen sind. Es gibt noch mehr: in Finnland, in Montenegro, in Chile, in Neuseeland – 38 Jahre, 35 Jahre, 36 Jahre. Mir ist nicht bekannt, dass diese Länder aufgrund dieser Situation in irgendeiner Art und Weise mehr Not leiden, als es andere tun.

Es geht einfach um die Frage, die sich Willy Brandt 1969 gestellt hat: "Mehr Demokratie wagen!" Wenn wir die Altersgrenze nach unten setzen, ist es doch nicht so, dass wir automatisch eine jüngere Person haben. Es ist die Wahlfreiheit dieses Landtags, der den Ministerpräsidenten wählt, es ist die Wahlfreiheit einer Bevölkerung, die politisch interessiert ist und kritisch die politischen Angebote der Parteien überprüft. Daraus geht das Ganze doch hervor.

Wenn wir da eine Grenze von 40 Jahren ziehen, halte ich das angesichts der Entwicklung tatsächlich nicht mehr für zeitgemäß.

Eines ist auch klar: Eine Verfassungsänderung ist von den Müttern und Vätern unserer Verfassung so strukturiert worden, dass wir als Landtag nicht das letzte Wort haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es braucht eine Zweidrittelmehrheit, und eine Verfassungsänderung ist dann nur im Rahmen einer Volksabstimmung möglich, mit jedem wahlberechtigten Bayern, mit jeder wahlberechtigten Bayerin. Dann ist der Lackmustest erbracht, ob das gewünscht wird oder nicht. Lassen Sie insoweit doch die Bayern entscheiden, mit der Zweidrittelmehrheit, und dann werden wir in diesem Zusammenhang sehen, ob sich das tatsächlich bewährt oder ob es nicht von vorneherein wegen Altersgrenzen ausgeschlossen bleibt.

Wir werden uns positiv zu diesem Vorschlag verhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, das war wieder ein recht missglückter Rundumschlag über alles Mögliche, nur nicht über das, was auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Ich habe der gesamten Ausführung kein einziges stichhaltiges Argument entnehmen können, weshalb wir über die Altersgrenze von 40 Jahren reden. Sie haben über alles Mögliche andere geredet, nur nicht darüber, was Sie eigentlich beantragt haben. Ein Millionen teures Unterfangen, nämlich mit einer Volksabstimmung die Bayerische Verfassung zu ändern, nur um letztlich solchen parteipolitischen Blödsinn vollführen zu können, ist dieses Hohen Hauses wirklich unwürdig. Deshalb kann ich nur sagen:

Das ist eine Initiative, nur um hier ein bisschen Klamauk veranstalten zu können, ohne dass irgendein konkreter Anlass besteht.

Es ist Ihnen offensichtlich auch in Ihren eigenen Reihen der GRÜNEN keine einzige Person eingefallen, von der Sie sagen können: Das ist ein Unter-40-Jähriger, der für das Amt geeignet ist. – Keine einzige. Es fällt niemandem in diesem Hohen Haus irgendjemand von den GRÜNEN ein, der unter 40 und für diese Aufgabe geeignet ist,

(Zurufe)

wahrscheinlich bei den Über-40-Jährigen auch nicht.

(Heiterkeit bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir das ganz schnell ablehnen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die AfD-Fraktion hat beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 51 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung in Erster Lesung abzulehnen. Ich lasse nun hierüber abstimmen.

Wer den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7243 in Erster Lesung ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag der AfD abgelehnt.

Dementsprechend schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Nein. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die jetzt folgenden Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl einer Vizepräsidentin und Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen einer Vizepräsidentin und einer Schriftführerin im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.